



Unternehmer und SVP-Politiker Stefan Mühlemann neben dem Sudkessel im Brauhaus Frauenfeld.

«Für mich zählen die Werte der SVP»

Von Werner Lenzin

Bei den eidgenössischen Wahlen vom 20. Oktober wird auch der 47-jährige Stefan Mühlemann kandidieren. Er ist Geschäftsleiter und Mitinhaber des Brauhaus Sternen AG in Frauenfeld und Winterthur. Seit acht Jahren sitzt er im Gemeinderat Aadorf, seit vier Jahren als Vizepräsident und ist dort zuständig für das Ressort Verkehr und Sicherheit.

Frauenfeld Wir treffen uns neben dem grossen kupfernen Sudkessel im einstigen Sudhaus in Frauenfeld. «Aufgewachsen in Fällanden absolvierte ich nach meiner Kochlehre und einer Zusatzlehre als Kellner die Hotelfachschule Belvoir und ein Nachdiplomstudium im Hotelmanagement», erinnert sich der heutige Geschäftsleiter und Mitinhaber des Brauhaus Sternen AG, der mit seiner Partnerin in Gunterhausen wohnt. Sieben Jahre leitete er zwölf Betriebe im Hauptbahnhof Zürich mit 350 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von 20 Millionen Franken. Später übernahm Mühlemann als Regionalleiter die Verantwortung für 22 Gastronomiebetriebe bei der SV Group. «Ich kannte den Bierbrauer und Unternehmer Martin Wartmann schon lange und kam 2009 für eine Kon-

zeptplanung ins Brauhaus Frauenfeld, wo ich auf Wunsch des dortigen Verwaltungsrats schrittweise die operative Leitung übernommen habe», sagt Mühlemann, der heute dort auch im fünfköpfigen Verwaltungsrat sitzt und 50 Mitarbeitende führt.

Freude an der Politik

Und wie ist der Frauenfelder Unternehmer zur Politik gekommen? «Um mich politisch zu engagieren, bin ich mit 20 Jahren der SVP beigetreten, dies auch dank einem politisch aktiven Freund aus dem Militär». Er schätzt noch heute die Tradition und die Bodenständigkeit dieser Partei. Als Präsident der Ortspartei SVP Volketswil kandidierte er zweimal für den Grossen Rat und seine Wahl in den Gemeinderat Volketswil wurde wegen des Wegzugs nach Aadorf hinfällig. Dort wurde er vor acht Jahren in den Gemeinderat gewählt und seither ist für Mühlemann klar: «Die Politik macht mir Freude und es ist spannend, das Leben in der Gemeinde mitzugestalten.

Und wie denkt Mühlemann über die heutige Situation der Schweiz? «Freiheit, Mitbestimmung und Gemeinsamkeit standen schon immer im Zentrum unseres Landes und das ist heute noch so», betont der Politiker. Er nennt die Lage der Schweiz im Zentrum Europas als Vorteil, eine Situation, welche auch die EU

spüre. «Gut, dass wir dort nicht dabei sind und unsere Zukunft selbstständig bestimmen und lenken», erklärt der Gastro-Unternehmer. Die Schweiz müsse frei bleiben und selber entscheiden, welcher Weg für sie der richtige sei.

Klimawandel und Umweltschutz

Zwar sei das Mitbestimmungsrecht der Schweiz weltweit einzigartig, doch stimme es ihn nachdenklich, dass immer mehr Menschen den Wahlen und Abstimmungen fern bleiben. «Es geht uns zu gut, aber wir dürfen unser Schicksal nicht aus der Hand geben», fordert Mühlemann. Er bezeichnete das föderalistische System als Erfolgsmodell und nennt es als Vorteil, dass alle vier Jahre Personen in die Legislative und in die Exekutive gewählt werden können. Aber er blickte auch in die nähere Zukunft: «In den nächsten 10 bis 20 Jahren werden grosse Herausforderungen auf uns zukommen, dies nicht nur mit Blick auf den Klimawandel und den Umweltschutz, sondern auch im Zusammenhang mit den steigenden Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen». Mit Blick auf die kommenden Nationalratswahlen hofft Stefan Mühlemann, dass die SVP ihren dritten Sitz behalten kann. «Für mich passt das Gedankengut meiner Partei und ich freue mich auf ein gutes Resultat».

BUCHTIPP | AUS DER BIBLIOTHEK

DAS NEBELMÄNNLE VOM BODENSEE

Ein kauziger Naturgeist

Im Herbst kommt das Nebelmännle aus dem See und hüllt alles in graue Schwaden. Wenn es mit den Seegeistern rauschende Feste feiert, muss manche Traube und Rebe dran glauben. Ein Ritter von Bodman, dem nichts wichtiger ist als sein Wein und sein Gold, lässt sich das nicht gefallen. Also vertreibt er den Störenfried. Doch plötzlich ist alle Freude verloren, sodass er alles daransetzt, den Wicht zurückzuholen. Wie er das Nebelmännle wiederfindet und den angerichteten Schaden wiedergutmacht, berichtet diese Sage in der kindgerechten und eingängigen Nacherzählung von Anke Klaassen und den märchenhaft schönen Bildern von Daniela Drescher. Daniela Drescher, geboren 1966, ist durch ihre Illustrationen weltweit bekannt. Von den USA über ganz Europa bis China sind ihre Bücher in den Kinderzimmern zu Hause. Neben ihren eigenen Bilderbüchern hat sie mehrere Klassiker der Weltliteratur illustriert und gestaltet die Kinder-



Das Nebelmännle vom Bodensee. z.V.g.

seite im Lebensmagazin a tempo. Sie ist Mitgründerin des Piratentheaters, das mit Puppenspielen durch ganz Deutschland tourt, und war 2017/18 Stipendiatin der Akademie für Kindermedien. Sie lebt mit ihrer Familie in Konstanz.

Wir verlosen vier Exemplare des Kinderbuchs. Schreiben Sie hierfür bis Montag, 16. September eine E-Mail mit Namen und Adresse an red@kreuzlingernachrichten.ch. Viel Glück!

Ein Fall für den Rechtsberater



Wer hat Recht?

Vertrag bis nächsten Frühling – muss ich trotzdem ausziehen?

Frage: Ein Studienkollege macht eine Weltreise und hat mir seine Wohnung für ein Jahr untervermietet. Der Untermietvertrag läuft noch bis Ende März 2020. Nun teilt er mir überraschend mit, er habe vom Vermieter die Kündigung per Ende September erhalten und ich müsse deshalb leider ausziehen. Muss ich das wirklich – oder kann ich von meinem Kollegen verlangen, dass er den Untermietvertrag einhält?

Antwort: Nein, das können Sie nicht, denn mit dem Hauptmietvertrag erlischt auch die Untermiete. Es gibt aber doch eine Chance: Ihr Kollege sollte die Kündigung innert 30 Tagen bei der zuständigen Schlichtungsbehörde anfechten. Falls die Kündigung gültig ist, prüft die Schlichtungsbehörde von sich aus eine Erstreckung. Dazu wagt sie die Interes-

sen von Mieter und Vermieter gegeneinander ab. Die Härtegründe von Ihnen als Untermieter zählen dabei allerdings nicht. Da Ihr Kollege für die Schlichtungsverhandlung extra in die Schweiz kommen müsste, sollte er gleichzeitig mit der Anfechtung das Gespräch mit dem Vermieter suchen. Vielleicht ist dieser ja zu einem freiwilligen Entgegenkommen bereit. Für Sie empfiehlt es sich, vorsorglich Wohnungsinserate zu studieren. Falls Sie tatsächlich früher ausziehen müssten und nur eine wesentlich teurere Wohnung fänden, könnten Sie vom Untervermieter Schadenersatz in Höhe der Mietzinsdifferenz verlangen für die Zeit vom Auszug bis zum regulären Ablauf der Untermiete im Frühling 2020. Sie wären allerdings verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten.

Thomas Müller Rechtsberatung
8525 Niederneunforn
Telefon 043 535 00 00
www.mein-hausjurist.ch

stefan-muhlemann.ch in den Nationalrat

Gastro-Unternehmer und Vize-Gemeindepräsident

Nah dran am Puls wird er durch seine berufliche und politische Tätigkeit, seine Einsatzbereitschaft und seine praxisorientierte Art in Bern mithelfen, dass bei Entscheiden im Nationalrat das Volk nicht vergessen wird.



nah dran



2 x auf Ihre Liste

